



Hygienekonzept des Ryoan-Dojo Esslingen e.V. zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs

Inhalt

1. Hintergrund
2. Regelungen
3. Trainingsablauf und Organisation
4. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einer Infektion
5. Schlussbestimmung

1. Hintergrund

Seit dem 15.03.2020 ist der Vereinssport ausgesetzt. Als Ryoan-Dojo Esslingen e.V. möchten wir wir alles dafür tun, unter bestimmten Voraussetzungen und Hygienebestimmungen, den Trainingsbetrieb zeitnah wieder aufnehmen zu können. Start der Wiederaufnahme des Trainings ist der 04.07.2020.

Wir sehen uns in der Pflicht, die Pandemie einzudämmen und haben daher entsprechende Hygienemaßnahmen festgeschrieben, die für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes im Verein umgesetzt werden müssen – sowohl vereinsseitig, als auch von Trainer*Innen, Trainierenden und Angehörigen.

Das vorliegende Hygienekonzept verfolgt das Ziel, das Risiko einer Corvid-19 Infektion maximal zu reduzieren, aber gleichzeitig den Hallensport mit Körperkontakt ohne den zurzeit geforderten Mindestabstand einzuhalten, um einen nicht abzusehenden Mitgliederschwund für den Verein zu minimieren. Die nachfolgenden Maßnahmen stellen die Grundlage für einen Wiedereinstieg in ein zweikampfbetontes Hallentraining dar.

Unser Hygienebeauftragte ist Andreas Lang. Ihr könnt ihn unter 0176-23975773 erreichen.

Dieses Hygienekonzept ist den Trainingsteilnehmenden, deren Angehörigen und den Trainer*Innen mitzuteilen.

2. Regelungen

- Die allgemeinen Regelungen und Empfehlungen der Landesregierung Baden-Württemberg in Verbindung mit der Corona-Verordnung Sport und die Hygienekonzeption des Jugendhaus Nexus sind zu beachten und strikt Folge zu leisten.
- Ein Aufenthalt im Trainingsbereich ist nur den Trainierenden und dem/der Trainer*In möglich.
- Risikopersonen (Personen ab 50 Jahren, mit einer schweren Grund- und/oder Vorerkrankung, mit einer Immunschwäche) wird von einer Teilnahme am Training abgeraten. Personen, die sich in den letzten zwei Wochen in einem Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen nicht am Training teilnehmen.

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste_Klinische_Aspekte.html#FAQId13739324

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html

- Die Sportler*Innen sind dazu verpflichtet das Datenblatt des Jugendhaus Nexus auszufüllen. Ist dieses Datenblatt auffällig oder wird nicht ausgefüllt, kann der/die Sportler*In nicht am Training teilnehmen.
Die Trainer*Innen notieren sich zusätzlich die Trainingsteilnehmenden mit den Uhrzeiten, wann die Trainingshalle betreten und verlassen wurde. Diese Notizen werden zentral bei Timo Braun (Dojoleitung) gelagert und nach vier Wochen vernichtet.
- Die Begrüßung und Verabschiedung erfolgt ausschließlich mit einer Verbeugung. Auf eine Umarmung und/oder Handgeben ist zu verzichten.
- Desinfektionsmittel sind am Halleneingang und Ausgang für Trainer*Innen und Sportler*Innen zu Verfügung zu stellen. Vor jedem Training müssen Trainer*In und Trainingsteilnehmende eine Handdesinfektion durchführen.
- Die Nutzung von Umkleidekabinen ist untersagt. Die Trainierenden erscheinen umgezogen zum Training.
- Die Nutzung des WC ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Die Anzahl der Trainierenden müssen reduziert und reglementiert werden. Es dürfen maximal 16 Personen im Trainingsraum anwesend sein.
- Die Trainingshalle ist über den Eingang des Nexus zu betreten und über die Türe in Richtung Schulhof zu verlassen. Auf ein ausführliches Beisammensein vor und nach dem Training ist zu verzichten. Ein Mindestabstand von 1,5 m zu Anderen ist mit Ausnahme zum/r Trainingspartner*in einzuhalten.
- Es ist ein Mund-Nasenschutzes bis zum Mattenrand zu tragen.
- Die Matte ist ausschließlich barfuß zu betreten, die Matte ist ausschließlich mit Schuhwerk zu verlassen. Wir fordern die Trainierenden auf, sich die Füße zuhause vor und nach dem Training zu reinigen.
- Jedem Trainingspaar steht eine Mattenfläche von 6 Matten (2x3) zur Verfügung.
- Es werden von den Trainer*Innen ständige Trainingspaare gebildet (unter Berücksichtigung der Wohngemeinschaften, wie z.B. bei Geschwistern). Es dürfen keine Partnerwechsel während eines Trainings durchgeführt werden.

- Trainingspartner*Innen sollten nach Möglichkeit dauerhaft beibehalten werden. Wenn diese Möglichkeit nicht besteht (z.B. Fernbleiben eines/r Sportlers*In) ist die Bildung von 3er Trainingsgruppen möglich. Dies geschieht unter der Voraussetzung die Anzahl verschiedener Kontaktpersonen so gering wie möglich zu halten.
- Die Trainingsgruppen/Trainingspaare werden von Timo Braun (Dojoleitung) dokumentiert.
- In der Trainingshalle ist nach jedem Training eine Lüftung von 30 Minuten durchzuführen.
- Die Trainingsmatten sind nach dem Training zu desinfizieren.
- Die bedeutsamen Infektionsherde (Türgriffe) müssen vor und nach jedem Trainingstag desinfiziert werden.
- Vor dem Benutzen von Trainingsgeräten (z.B. Bo) sind diese zu desinfizieren.

3. Trainingsablauf und Organisation

- Trainingsteilnehmende sollen sich bis am Abend vor einem Trainingstag bei Timo Braun (Dojoleitung) zum Training anmelden.
 - E-Mail: Timomaximilianbraun@gmail.com
 - Whatsapp: 01622484060
- Trainingszeiten:
 - Mittwoch: 17:00 – 19:00 Uhr
 - Samstag: 14:00 – 16:00 Uhr
- Die Maximalanzahl von Personen im Trainingsraum beträgt 16. Dies beinhaltet den/die Trainer*Innen.

4. Bestimmungen für das Projekt „Drachenkinder“

Die evangelische Kirchengemeinde Oberesslingen als Veranstaltungsort gibt folgende Richtlinien vor:

- Im Jugendraum dürfen sich maximal 23 Personen aufhalten.
- Die Hände sind beim Betreten des Ertingerhauses zu desinfizieren.
- Ein Mund- und Nasenschutz ist in den Gängen des Ertingerhauses zu tragen.
- Der Mindestabstand von 1,5 m gilt für die Erwachsenen. Auf der Matte ist der Mindestabstand für die teilnehmenden Kinder aufgehoben.
- Personen mit Symptomen (Fieber, Husten, Atemnot) dürfen das Ertingerhaus nicht betreten.
- Die Daten der Personen, die das Projekt besuchen, werden erhoben und von der Kirchengemeinde 3 Wochen verwahrt.
- Der Raum wird nach der Durchführung gelüftet.

5. Meldepflicht und Sofortmaßnahmen bei einem Infektionsverdacht

Wird vom Verein ein Verdacht auf eine Covid-19 Infektion festgestellt, so müssen folgende Sofortmaßnahmen durch den Verein eingeleitet werden:

- a) Die Verdachtsperson erhält sofort einen Mund- und Nasenschutz.
- b) Die Verdachtsperson wird sofort in einem Raum (wenn möglich) oder im Freien isoliert.
- c) Betreuung durch eine zuständige Betreuungsperson (Trainer*In).

- d) Sicherstellung möglicher Infektionsquellen.
- e) Verstärkung der Handhygiene aller anderen Personen vor Ort.

Der/die verantwortliche Trainer*In ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Covid-19 Erkrankungen (bei Personen innerhalb des Vereins) unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden. Sofort werden auch die Eltern informiert. Inhalte dieser Meldung sind:

- a) Angaben zur meldenden Einrichtung (Adresse, Telefonnummer, Fax, Art der Einrichtung)
- b) Angaben zur meldenden Person.
- c) Angaben zu(r) betroffenen Person(en) (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht).
- d) die Art der Erkrankung bzw. des Verdachtes.
- e) Erkrankungsbeginn.
- f) Meldedatum an das Gesundheitsamt.
- g) Meldedatum des Meldeeingangs in der Einrichtung.
- h) Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Arztes.

Die getroffenen und geplanten Maßnahmen sind mit dem zuständigen Gesundheitsamt abzustimmen.

Eine Wiederaufnahme eines Trainings für die Verdachtsperson ist erst nach Abklingen der Symptome, ärztlichem Urteil bzw. Zustimmung des Gesundheitsamtes möglich.

5. Schlussbestimmung

Die hohe Anforderung an den Verein besteht darin, dass alle Hygienemaßnahmen umgesetzt werden, um der Pflicht zur Mitwirkung der Eindämmung nachzugehen.

Bei Verstößen gegen die Hygienemaßnahmen seitens der Sportler*Innen des Vereins, muss die Teilnahme am Training untersagt werden. Wir gehen davon aus, dass sowohl Sportler*Innen, Trainer*Innen als auch alle Mitwirkenden alles dafür tun, den Vereinsbetrieb wieder aufnehmen zu können und dennoch das Risiko einer Infektion minimal zu halten und alle entsprechenden Schutzmaßnahmen umzusetzen.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass sich die Verordnungen zur Covid19-Eindämmung jederzeit ändern können und wir dadurch die Umsetzung, Organisation und Durchführung eines Trainingsbetriebs verändern müssen.